

Merkblatt

Bestellung von Etiketten und Plomben zur Kennzeichnung und Verschließung von Saat- und Pflanzgut für die Anerkennungsperiode 2024/25

Zur Gewährleistung einer termin- und bedarfsgerechten Versorgung mit amtlichen Etiketten und amtlichen Plastikkordeln bitten wir Sie, uns Ihren Bedarf für die Anerkennungsperiode 2024/25 **bis spätestens 15.01.2024 selbstständig** zu melden!

Anschreiben zur Bedarfsabfrage werden von uns nicht versendet!

Der frühe Meldetermin ist vor allem wegen längerer Lieferzeiten für die amtlichen Plastikkordeln erforderlich.

Für Ihre Bedarfsmeldung verwenden Sie bitte die zweiseitigen Formblätter!
Diese finden Sie unter:

[Bestellformular EU-Etiketten und Plomben](#)

bzw.

[Bestellformular ISTA/OECD-Etiketten und Plomben](#)

Kreuzen Sie **unbedingt** die gewünschte Ausführung der Etiketten in den dafür vorgesehenen Kästchen an!

Beachten Sie die Pflanzenpasspflicht nach EU-Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 (siehe hierzu auch [„Informationen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt zur EU-Pflanzengesundheitsverordnung \(EU\) 2016/2031“](#))!

Durch den Aufdruck der EU-Flagge auf den Etiketten links oben wird eine Nutzung des Zertifizierungsetiketts in Kombination mit dem Pflanzenpass möglich. Falls die Etiketten nur als Zertifizierungsetiketten genutzt werden, ist die aufgedruckte EU-Flagge unschädlich.

Die ausgefüllten Formblätter übersenden Sie bitte per Post, Fax oder e-mail an nachfolgende Adresse:

LLG Sachsen-Anhalt
Prüf- und Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut
Schiepziger Str. 29, Haus 3
06120 Halle/ Saale

☎ : 0345/ 5584-122

✉: ines.knoeblauch@llg.mule.sachsen-anhalt.de